

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 27328/2007 Südgürtel/Puntigamer Straße, Liebenauer Hauptstraße unentgeltliche Übertragung der

• B 67a von km 10.692 - km 11.830 (10.218 m²)

 B 73 von km 2.753 – km 4.812 (25.197 m²) vom Öffentlichen Gut des Landes Steiermark in das Öffentliche Gut der Stadt Graz Bearbeiter: Ing. Heribert Berger Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

Rin RIBO, MA

Graz, 21.9.2017

BerichterstatterIn:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 7.7.2011 wurde der Errichtungs-, Erhaltungs- und Finanzierungsvertrag zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz für den Südgürtel geregelt. In diesem Zusammenhang wurde auch die Übertragung der Straßenabschnitte der B 67a km 10.692 – 11.830 (Puntigamerstraße von der Liebenauer Hauptstraße bis zur Puntigamerbrücke) und die B 73 km 2.753 – km 4.812 (Liebenauer Hauptstraße [Kreuzungsbereich A2Z] bis zum neu errichteten Kreisverkehr Liebenauer Hauptstraße/Liebenauer Gürtel) vom Land Steiermark zur Stadt Graz beschlossen.

Nachdem für den Südgürtel am 19.5.2017 die Verkehrsfreigabe erfolgte, sind nun die im beiliegenden Übersichtsplan blau gekennzeichneten Straßenabschnitte der B 67a und der B 73 entsprechend den Gemeinderatsbeschlüssen vom 7.7.2011 und dem Vertrag vom 12.3.2012 in das Öffentliche Gut der Stadt Graz zu übernehmen.

Vom Land Steiermark wurde dieser Antrag in der Regierungssitzung Nr. 67 vom 4.5.2017 einstimmig beschlossen. Die letztmalige Wiederinstandsetzung wird vom Land Steiermark monetär abgegolten. Die Höhe der Abgeltung wird vom A 10/1 – Straßenamt in Absprache mit dem Land Steiermark ermittelt. Die Übernahme der Flächen soll nunmehr mit der Endvermessung Südgürtel gleichzeitig erfolgen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen:

Die unentgeltliche Übertragung der Teilabschnitte der

0	B 67a km 10.692 – km	11.830		
	Gdst. Nr. 377/1,	EZ 1491,	Fläche: 4.688 m²,	KG Liebenau
	Gdst. Nr. 392/37,	EZ 1491,	Fläche: 199 m²,	KG Liebenau
	Gdst. Nr. 380/2,	EZ 1491,	Fläche: 1.537 m ² ,	KG Liebenau
	Gdst. Nr. 380/5,	EZ 1491,	Fläche: 3.794 m²,	KG Liebenau
•	B 73 km 2.753 - km 4.	812		
	Gdst. Nr. 382/1,	EZ 1491,	Fläche: 9.176 m²,	KG Liebenau
	Gdst. Nr. 382/2	EZ 1491	Fläche: 10.866 m²	KG Liebenau
	Gdst. Nr. 159/1,	EZ 636,	Fläche: 5.155 m ²	KG Engelsdorf

aus dem Eigentum des Landes Steiermark im Gesamtausmaß von 35.415 m² in das Eigentum der Stadt Graz und die Übernahme dieser Flächen in das Öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

Anlage:

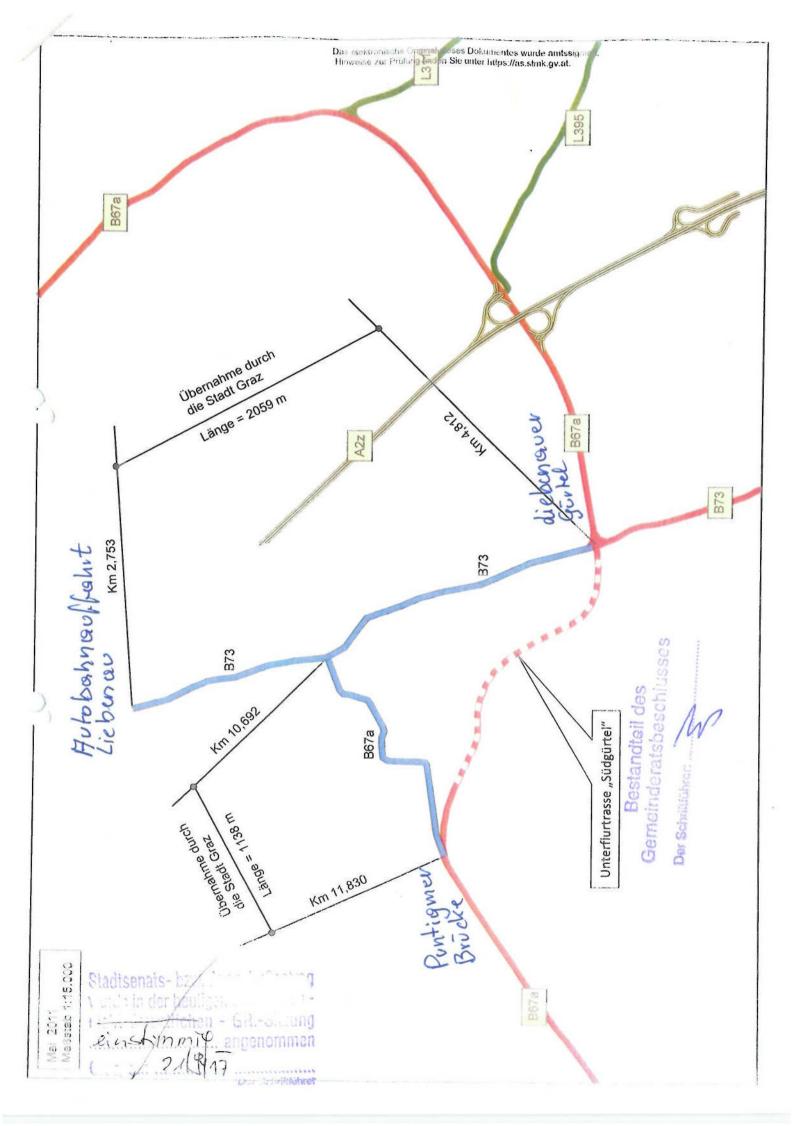
Übersichtsplan

Der Bearbeiter:	Die Abteilungsvorständin:
Ing. Heribert Berger eh.	Katharina Peer
	(elektronisch gefertigt)
Der Finanzdirektor:	Der Stadtsenatsreferent:
Mag. Dr. Karl Kamper (elektronisch gefertigt)	Stadtrat Dr. Günter Riegler
(elektronisch gelertigt)	(elektronisch gefertigt)

Die Schriftführerin:

Der/die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in	der heutigen 🖳	öffentlichen	☐ nicht öffe	ntlichen Gemeinderatssitzung
☐ bei Anwesenhei	it von Gemeind	lerätinnen		
einstimmig	☐ mehrho	eitlich (mit Stir	nmen / Gegens	stimmen) angenommen.
☐ Beschlussdetails				
Graz, am . 7/19	117	D	er/die Schriftführe	erin:





Signiert von	Peer Katharina
Zertifikat	CN=Peer Katharina,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2017-08-18T09:28:03+02:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Signiert von	Radocha Susanne
Zertifikat	CN=Radocha Susanne,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2017-08-18T10:29:30+02:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Signiert von	Riegler Günter
Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2017-08-31T12:14:03+02:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.